

PRO ÜETLIBERG

Mitglieder - Info Oktober 2015

Entgegen unserer bisherigen Gepflogenheiten erhalten Sie heute unser neues Info zusammen mit der Einladung zur diesjährigen GV vom 19. November 2015.

Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Üetlibergs

Seit unserem letzten Mitteilungsblatt von Anfang Juli sind wir zwar nicht untätig geblieben. Doch warten wir vor allem noch immer auf den neuen **Nutzungs- und Gestaltungsplan** des ARE (Amt für Raumentwicklung), der unsere Arbeit in der nächsten Zeit massgeblich bestimmen wird.

Ein erster Einblick in den Entwurf hat uns enttäuscht. Noch hegen wir freilich die Hoffnung, dass in dem Papier, das bald der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung vorgelegt werden soll, unsere Anliegen – Verkehr, Anzahl Events, Beleuchtung, Feuerwerk usw. – doch noch stärker berücksichtigt werden. Selbstverständlich werden wir vom Vorstand von Pro Üetliberg uns eingehend mit der Stellungnahme zum Entwurf befassen. Wir hoffen aber auch, dass Sie, liebe Mitglieder und SympathisantInnen von Pro Üetliberg, wie schon in der Vergangenheit auch an dieser Vernehmlassung teilnehmen und Ihre Einwände vorbringen werden. Wir werden Ihnen dabei gerne behilflich sein. – Ob dann unsere Eingaben vom ARE auch aufgenommen werden, ist eine andere Frage. Vermutlich wird uns eine weitere intensive Runde mit Rekursen nicht erspart bleiben. Aber wir bleiben sicher weiter dran.

Eine leidige Geschichte, nämlich die der **Autofahrten am Üetliberg**, scheint ebenfalls noch weit von einer akzeptablen Lösung entfernt. Zwar ist der Polizeivorsteher von Uitikon, Patrik Wolf, daran, zusammen mit einer Fachgruppe und mit Hilfe der Kantonspolizei eine neue Lösung für den Verkehr (inkl. Fahrtenkontrolle) zu erarbeiten. Doch wir vermuten, dass die ganze Angelegenheit am mangelnden politischen Willen der zuständigen Behörden bzw. Amtsstellen leidet. Zwar informiert uns die Kapo wie folgt: «Natürlich erteilen wir nach wie vor, nach sorgfältiger Abklärung,

restriktiv die Üetliberg-Fahr-Bewilligungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen der RRB Nr. 2832 und RRB Nr. 285. Von den sogenannten «Jahresbewilligungen» senden wir Kopien an die betroffenen Gemeindebehörden (Uitikon bzw. Stallikon). Nur zu Kontrollzwecken erteilen wir der Kommunalpolizei bzw. den berechtigten Amtsstellen auf Anfrage Auskunft über Tagesbewilligungen. Eine Pflicht, die Bewilligungen in den Fahrzeugen aufzulegen, besteht nicht und wir werden diese nicht einführen. Somit ist und bleibt es Privaten nicht möglich festzustellen, ob eine Üetlibergfahrt bewilligt oder nicht bewilligt vollzogen wurde.»

Bemerkung unseres Mitglieds H.-P.K. dazu: «Dass mit dieser «Rechtslage» natürlich jeglichem Larifarietrieb Tür und Tor geöffnet wird, ist sonnenklar. Mit anderen Worten: Private dürfen nichts machen, der Polizei ist die Sache wurst, und auch die wenigen Kontrollen würde man wohl am liebsten noch ganz abschaffen.» Dabei bieten die beiden oben erwähnten, noch immer gültigen Regierungsratsbeschlüsse solide gesetzliche Grundlagen zur Regelung der Fahrten auf den Berg. Man müsste sie nur – wie wir schon immer betont haben – durchsetzen (wollen)!

Wir sind natürlich sehr gespannt, was der neue Gestaltungsplan zur Lösung des Problems beitragen wird!

Hängig ist noch der Entscheid betreffend der geplanten **Eisbahn**. Seit der Auskunft von Stallikon vom 5. März herrscht immer noch Funkstille! Ebenso wenig haben wir Informationen über den Stand der Dinge betreffend der **Ersatzforderung** vom Staat an die Hotel Uto Kulm AG von Fr. 130 000.– und betreffend des **Strafbefehls** wegen Bauen ohne Bewilligung (siehe Info vom Juli 2015).

15. Okt. 2015, M.G.

Bauen auf Uto Kulm

Das Baugesuch für die so genannte Beschattung der Südostterrasse (Info vom Juli), an Stelle des abgebrochenen illegalen Restaurants, wurde von der Gemeinde Stallikon und der Baudirektion des Kantons bewilligt.

Eine Beschattung, etwa mit Sonnenstoren, ist auch in einem Gebiet erlaubt, in dem keine weiteren Bauten bewilligungsfähig sind (was für den Uto Kulm zutrifft). Doch ist hier nur ein Sonnenschutz geplant? Die drei geplanten grossen Kuben mit einer Grundfläche von je 20 m² und über drei Meter Höhe bedecken zusammen mit den seitlichen Auskragungen fast den ganzen unteren Terrassenteil. Wir befürchten, dass zusammen mit dem geplanten grossen Vordach auf dem oberen Terrassenteil doch fast ein Allwetterrestaurant entstehen soll.

Pro Üetliberg hätte gegen die erteilten Baubewilligungen rekurrert. Als nicht beschwerdeberechtigte Organisation sind wir aber auf ein Mitziehen des Zürcher Heimatschutzes angewiesen, und dieser wollte nicht. Uns bleibt nur ein genaues Hinschauen, ein Überprüfen der neu entstehenden Bauten.

Wir befürchten, dass der freie Zugang nach Westen verbaut wird, und für diesen setzen wir uns ein. Dieser freie Zugang für die Öffentlichkeit mit Aussicht nach Süden und Westen ist verbrieft. So hat die Gemeinde Stallikon ein Baugesuch der UBS, der damaligen Besitzerin von Uto Kulm, mit der Begründung, dass freie Aussicht und freier Zugang eingeschränkt würden, teilweise abgelehnt. Zitate aus dem Entscheid der Gemeinde vom Januar 1990: «Ausserdem wird die freie Aussicht nach Südosten und Südwesten noch weiter eingeschränkt.» Und: «Die westliche Stirnseite der Glasfaltwand ist zur Sicherung des ungehinderten freien Zugangs zur westlichen Aussichtsplattform um 1 Fensterelement des Hauptgebäudes zu reduzieren.» *H.Z.*



Beleuchtung auf Uto Kulm

Die Mühlen des Gesetzes mahlen bekanntlich langsam. Doch sie mahlen. In jedem Info können wir berichten, wie weit die unendliche Geschichte fortgeschritten ist. Die schreiende, ohne Bewilligung erstellte Werbebeleuchtung (Turm, Skybeamer, Fassaden- und Baubeleuchtung ist ja bald 15 (!) Jahre alt.

Wie wir im letzten Info erwähnten, ist das Begehren, eine vorsorgliche Massnahme zu treffen (abschalten), beim Baurekursgericht hängig. Dieses hat inzwischen bei Nacht (und Nebel) einen Augenschein vorgenommen, fotografiert, die Beobachtungen den Parteien zukommen lassen und diese zur erneuten Stellungnahme eingeladen. (Ein sehr aufwändiger Augenschein durch die Baudirektion und Co., auch mit Fotos, welcher die Behörde zur Forderung nach abschalten veranlasste, wurde vor gut einem Jahr gemacht.)

Pro Üetliberg (durch unseren Rechtsvertreter) hat in der kurzen Stellungnahme vom 8. Oktober den Augenschein durch das Baurekursgericht begrüsst, der unsere früheren Ausführungen zur Lichtverschmutzung bestätigt hat und erneut das sofortige Abschalten (keine aufschiebende Wirkung) der störenden Leuchten verlangt. *H.Z.*

Schutzverordnung Üetliberg/ Albiskette

Die Schutzverordnung Üetliberg/Albiskette liegt jetzt als Entwurf vor. Fünf grosse Umweltorganisationen wurden mit dem Entwurf bedient und zur Stellungnahme gebeten. Der Zürcher Heimatschutz hat uns die Papiere weitergeleitet, und wir werden sie sicher genau studieren.

Im 48 Seiten starken Entwurf werden verschiedene, ganz unterschiedlich stark geschützte Zonen aufgeführt. Am wenigsten geschützt ist die Erholungszone

VI B, in welcher der Uto Kulm liegt. Immerhin wird zu dieser Zone ausgeführt: «In der Zone VI B sind alle Tätigkeiten, Nutzungen und Einrichtungen, welche im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder Auswirkungen auf das Schutzziel haben (u.a. Lärm- und Lichtemissionen), bewilligungspflichtig.»

Die Schutzverordnung wird am 10. November im Walcheturm und am 16. November im Schulhaus Schwerzgrueb in Uitikon vorgestellt. Bis am 30. November können Einwendungen gemacht werden. *H.Z.*

Replik an einen Kritiker von Pro Üetliberg

Seine Fragen:

Warum keine Verständigungslösung?

Warum ist die Grundhaltung Ihres Vereins in Fragen Uto-Kulm nicht offener und weniger militant?

Bestünde nicht eine Möglichkeit in einem von beiden Seiten anerkannten Vermittler, der die Standpunkte schrittweise anzunähern hätte?

Wir antworten:

Lieber Herr R.

Wir möchten Ihnen im Folgenden darlegen, warum es mit dem Kulm-Wirt nicht zu einer gegenseitig befriedigenden Verständigungslösung kommen konnte und auch in der Zukunft nicht kommen wird:

Es geht hier nicht um **Ansichten** über die Nutzung des Üetliberggipfels, sondern schlicht und einfach um das **Einhalten der Schutzmassnahmen innerhalb eines BLN-Gebietes (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler), insofern um Einhalten der geltenden Gesetze**. Das Natur- und Heimatschutzgesetz verlangt eine ungeschmälerte Erhaltung dieser Gebiete. Ein bestehendes ENHK-Gutachten (Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission) und mehrere Bundesgerichtsurteile sprechen eine deutliche Sprache zur Bewilligungsfähigkeit des Hotels oder gar der illegal errichteten Bauten.

Hiezu ein mail von gestern an uns:

«Ich bin einfach jedesmal völlig erstaunt, was da auf dem Uetli abgeht und kann es kaum fassen, dass Sie und Ihre Kollegen derart kämpfen müssen, für ganz normale Dinge, die doch auch im Gesetzbuch stehen.»

Schon im Zusammenhang mit der illegal errichteten Verglasung tauchte immer wieder das Wort «Kompromiss» auf. Die Auseinandersetzung auf dem Kulm ist aber nicht einfach ein Fall zweier Parteien, die beide etwas wollen. «Zugeständnisse» nahm und nimmt sich Herr Fry jeweils eben selber, er baut, wenn es ihm passt, ohne Baubewilligung, er missachtet Verkehrsbeschränkungen zum Schutz eines Naherholungsgebietes. Z.B. richtete er einen Shuttle-Betrieb ein und transportiert nicht nur Behinderte und Gepäck; er lässt mit

Autos aller Art hinauf- oder hinunterfahren ohne Rücksicht auf Vorschriften. Und als Krönung noch die illegale Abholzung am Plateau. Herr Fry agiert immer mit vollendeten Tatsachen und überrumpelt Behörden und Bevölkerung.

Und weil die Behörden nicht reagierten, hat sich schliesslich eine Gruppe von Leuten im Verein Pro Üetliberg zusammengefunden, die nicht ihre eigenen Interessen vertreten, sondern schlicht und einfach verlangen, dass auch hier der Rechtsstaat eingehalten werde. **Es können hier also rechtlich gar keine Kompromisse ausgehandelt werden, denn das Einhalten von bestehenden Gesetzen ist nicht verhandelbar.**

Wären die Behörden immer von sich aus tätig geworden oder würden sie heute zum Rechten sehen, hätten wir von Pro Üetliberg keine Existenzberechtigung (mehr). Es ist traurig, aber wahr: Die drei beteiligten Gemeinden und die Polizei betonten schon mehrmals, dass es ihnen schlicht an Zeit und Personal fehle, um dafür zu sorgen, dass am und auf dem Üetliberg den gesetzlichen Vorgaben Nachachtung verschafft wird. Die Polizei macht den Eindruck von Hilflosigkeit und Unlust, energisch zu handeln. Einig ist man sich intern, dass die grössten Probleme am Berg beim Hotelier liegen. Nur fehlt der Mut, ihn wirklich in die Schranken zu weisen. Man kann ihm auch nicht trauen. Kaum war die Verglasung weg, ging es im alten Stil weiter: Es wurden schon wieder illegal Baugerüste aufgestellt, was von der Gemeinde Stallikon sofort gestoppt werden musste. Selbst ein NZZ-Journalist befand ja, «Herr Fry sei mit allen Wassern gewaschen»!

Herr Fry wäre übrigens sicher nicht der Einzige gewesen, welcher den Kulm hätte «retten» können. Auch hat niemand ein Viersternehotel erwartet. Und darüber, ob ein Betrieb mit den vorgegebenen Eckwerten über die Runden kommt, muss man sich vorher Rechenschaft ablegen, ohne auf eine Spezialbehandlung seitens der Behörden zu spekulieren.

Wir werden uns weiter dagegen wehren, dass man für den Kulmwirt illegale Zugeständnisse macht, auch im Rahmen des neuen Gestaltungsplans.

Für den Vorstand von Pro Üetliberg, M.G.

Erfreuliches von der Vorderbuchenegg: Das Ortsbild bleibt vorläufig erhalten (Vergl. Info Juni 2014)

Die Familie Julius Eltschinger verzichtet definitiv auf den Bau des ursprünglich geplanten kleinen Hotels mit 13 Zimmern wie auch auf die kleinen Mehrfamilienhäuser, als Ersatz für das «Chnusperhüsli». In Anbetracht der vielen Parteien, die mitzureden hätten und der damit zu erwartenden Schwierigkeiten habe die Wirtfamilie beschlossen, alles so zu lassen, wie es ist und sich nur auf den Unterhalt der bestehenden Liegenschaften zu beschränken. Jedoch ihre

Befürchtung: «Schlussendlich wird es keine Restaurants mehr auf der Buchenegg geben. Uns tut das natürlich schon ein wenig weh im Herzen.» Pro Üetliberg ist froh über diesen Entscheid. Allerdings hätten wir es sehr begrüsst, wenn man für den Weiler einen Wettbewerb für ein Gesamtkonzept ausgeschrieben hätte und so eine Diskussion über die Zukunft der Vorderbuchenegg in breiterem Rahmen möglich gewesen wäre. MG

Leserbrief

Der Uto-Kulm ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt. Darauf kann man ja als Üetliberggänger direkt stolz sein, theoretisch wenigstens. Wer sich am Sonntag, 4. Oktober, hinauf begab, bekam nämlich einen zwiespältigen Eindruck. Ein Denkmal sollte eigentlich anders aussehen als so, wie sich das Plateau und dessen Umgebung präsentierte. Viele Papierfetzen lagen herum und Abfälle aller Art, und übel sah es auch in den Büschen und Stauden aus. Bei den Metalltreppen am Weg zum Staffel hinunter fand man Bierflaschen, ganze und zerschlagene, Büchsen sowie andere Abfälle. Das Prunkstück in negati-

ver Hinsicht war gar ein Stuhl des Hotels, welcher in der Nacht davor offenbar mit Schwung über die Brüstung geworfen worden war und nun unten beim Nagelfluhfelsen seiner ungewissen Zukunft harrte. Schon vor ein paar Monaten hatte ich noch weiter unten, fast beim Staffel, einen solchen Stuhl entdeckt, dachte, er gehöre dorthin und brachte ihn ins Restaurant. Dort lachte man nur und erklärte, dieser gehöre dem Kulm, solche Dinge kämen halt vor. Ich überliess damals das Objekt dem Staffelnwirt, zog nachdenklich von dannen und hoffte wie jetzt am 4. Oktober, die Touristen würden die schöne Aussicht in Erinnerung behalten und nicht die Sauerei. H.P.K.

Vorstand sucht MitstreiterInnen für die gute Sache

Wir brauchen dringend mehr Leute die bereit sind, im Vorstand des Vereins Pro Üetliberg mit-zuhelfen, gute Ideen zur Rettung unseres Hausbergs zu entwickeln. Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn sich auch jüngere Frauen und Männer dafür begeistern könnten. Wenn Sie interessiert sind: Rufen Sie doch Margrith Gysel an: **044 400 48 00**. Wir laden Sie dann gerne zu einer Vorstandssitzung ein!

Wir sind jetzt auch auf Facebook!

<https://www.facebook.com/ProUetliberg>

IMPRESSUM

Verantwortlich für
Redaktion und Layout:

Pablo Gross *P.G.*
Hannes Zürrer *H.Z.*
Margrith Gysel *M.G.*
Hans-Peter Köhli *H.P.K.*

info@pro-uetliberg.ch
www.pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon

Postkonto
87-383086-6

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer

Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.